

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat:Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sharing Mobility - Grundsatzbeschluss zu mobilitätsbezogenen Sharing-Angeboten im öffentlichen Raum		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Zentrale Aufgabe der neu zu schaffenden Stelle ist die Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zur Sharing Mobility in München. Mit dieser Gesamtstrategie werden klare Zielvorgaben definiert, aktuelle technische, rechtliche Entwicklungen, neue Angebote und Dienstleister sowie neue kommunale Möglichkeiten durch das Carsharinggesetz (CsgG) des Bundes aufgegriffen und damit konkrete Rahmenbedingungen für Sharing Dienste in München entwickelt und umgesetzt. Im Fokus stehen dabei alle Angebote wie z.B. Carsharing, BikeSharesharing, Rollersharesharing, Scootersharesharing. Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen und prognostizierten Wachstums der Landeshauptstadt München sowie den Herausforderungen bezüglich der derzeitigen Belastungen durch Lärm und Schadstoffausstoß bieten attraktive Sharing-Angebote die Chance, motorisierten Individualverkehr auf diese flächen- und ressourcenschonenderen Verkehrsmittel zu verlagern. Für die Evaluation von Sharing-Angeboten in München besteht ein Sachmittelbedarf i.H.v. 150.000 €.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Aufgabe besteht dauerhaft, da sich mit der zunehmenden Digitalisierung und der anhaltend dynamischen Entwicklung der verschiedenen Sharing-Angebote und -dienste kontinuierlich Rahmenbedingungen verändern und weiterentwickeln. Diese Entwicklungen müssen laufend in die Weiterentwicklung der Gesamt- und vor allem Umsetzungsstrategie mit einfließen, um ein möglichst attraktives und wirksames Angebot zu erreichen, dass sich positiv auf die Mobilität in München auswirkt. Zudem ist ein kontinuierliches Qualitätsmanagement der umgesetzten Maßnahmen notwendig, dass mit dieser Stelle aufgebaut und betrieben werden soll.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Durch die Einführung des Carsharing-Gesetzes 2017, Umsetzung in Länderrecht im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz 2018 und zu erwartenden Umsetzung der Anordnung von Sharing Angeboten im öffentlichen Straßenraum in der Straßenverkehrsordnung 2019 steht den Kommunen nunmehr zusätzlich ein umfangreiches und wirksames Mittel zur Förderung einer flächeneffizienten Mobilität zur Verfügung.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	426,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	182,800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4. QE, TD, A13/E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4. QE, TD, A13/E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

ja

nein

teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -